

## Versetzung, Leistungsbewertung, Nachprüfung

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
das Schulleitungsteam hat sich am 15. Mai erneut mit den Fragen zur Versetzung und der Leistungsbewertung befasst. Es gibt zu diesen Fragekomplexen seitens des Schulministeriums nicht Neues; alle Informationen vom 8. Mai auf unserer Homepage sind genauso weiterhin gültig. Wir waren allerdings der Meinung, dass ich diese Informationen noch einmal zusammenfassen sollte, da es besonders in der Sek I Nachfragen aus dem Kreise der Eltern gab. Diesem Wunsch nach weiterer Information komme ich gerne nach

### Versetzung

1. **Klasse 5:** Am Ende der Klasse 5 gibt es keine Versetzung; die Schullaufbahn wird in der Klasse 6 fortgesetzt. Sollte die Erprobungsstufenkonferenz in Einzelfällen die Wiederholung der Klasse 5 oder den Wechsel der Schulform empfehlen, suchen wir das Beratungsgespräch mit den Eltern. Die Eltern entscheiden, ob sie die Wiederholung oder den Schulformwechsel vornehmen. Hier gibt es keinen Unterschied zur Zeit vor der Corona-Pandemie.
2. **Klasse 6:** Anders als in den Jahren zuvor werden alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Erprobungsstufe in die Klasse 7 versetzt. Sollte die Erprobungsstufenkonferenz in Einzelfällen die Wiederholung der Klasse 6 oder den Wechsel der Schulform empfehlen, suchen wir das Beratungsgespräch mit den Eltern. Die Eltern entscheiden, ob sie die Wiederholung oder den Schulformwechsel vornehmen.
3. **Klasse 7 und 8:** In diesem Jahr werden alle Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse versetzt. Die Zeugniskonferenz kann die Wiederholung der Klasse oder den Wechsel zu einer anderen Schulform empfehlen. Die Entscheidung darüber treffen die Eltern.
4. **Klasse 9:** Weil es am Ende der Klasse 9 einen Abschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9) und eine Berechtigung (Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) gibt, erfolgt hier keine automatische Versetzung. Hier müssen die Leistungen – wie in den Jahren zuvor – so sein, dass die Versetzung ausgesprochen werden kann. Es gelten die gleichen Versetzungsbedingungen, wie sonst auch.
5. **Einführungsphase** der Oberstufe: Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzungsentscheidung in die Qualifikationsphase über; das ist anders als in den Jahren zuvor. Allerdings ist damit nicht automatisch der Erwerb des Mittleren Schulabschlusses verbunden. Hier gelten weiterhin die Bestimmungen der APO-GOST.

6. **Qualifikationsphase I:** Es gibt keinen Unterschied zu den Jahren zuvor. Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzungsentscheidung in die Q2 über, sofern sie nicht bereits zu diesem Zeitpunkt zu viele Defizite in den Kursen angesammelt haben.

## **Leistungsbewertung**

1. Alle Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im 2. Halbjahr bis zum 6. März 2020 und im Präsenzunterricht ab dem 11. Mai (Q1) bzw. ab dem 26. Mai (andere Jahrgangsstufen) erbracht haben, werden ganz „normal“ bewertet. Alle Phasen des Distanzlernens werden anders bewertet. Hier können keine schlechten oder nicht erbrachten Leistungen zu einer Verschlechterung der Noten führen. Dagegen können gute Leistungen zu einer Verbesserung der Noten führen. Also: Wer ab dem 8. März nur selten bei den Besprechungen dabei war oder nur selten oder nie Aufgaben an den Lehrer zurückgeschickt hat, verschlechtert seine Note nicht, verbessert sie natürlich auch nicht. Fleißige Schülerinnen und Schüler haben „bessere Karten“.
2. Immer schon mussten bei der Bildung der Zeugnisnoten die Leistungen im 1. Halbjahr in angemessener Weise berücksichtigt werden. In diesem Jahr kommt den Leistungen im 1. Halbjahr eine größere Bedeutung zu, weil der Anteil des Präsenzunterrichts im 2. Halbjahr geringer war. Es gibt keine Prozentzahl, wie sehr die Leistungen des 1. Halbjahres berücksichtigt werden; das gab es auch bisher nicht. Sollten in Einzelfällen die Leistungen des 2. Halbjahres nicht bewertbar sein, wird auf die Halbjahresnote zurückgegriffen.
3. In der Sekundarstufe I werden bis zum Ende des Schuljahres keine weiteren Klassenarbeiten geschrieben.
4. Die Frage nach den Klausuren in der Einführungsphase wird in den nächsten zwei Tagen geklärt.
5. In der Q1 werden Klausuren nach dem veröffentlichten Plan geschrieben und sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.

## **Nachprüfungen und Höchstverweildauer in der Sek I und der Sek II**

1. In der Sekundarstufe I spielen Nachprüfungen besonders in der Klasse 9 eine Rolle. Wer nach dem Beschluss der Zeugniskonferenz nicht versetzt ist, kann eine Nachprüfung machen, um eine mangelhafte Note in eine ausreichende Note zu ändern. Anders als in den Jahren zuvor kann man die Nachprüfung in mehreren Fächern ablegen.
2. Einführungsphase: Zum Erwerb des Mittleren Abschlusses sind Nachprüfungen möglich, auch in mehreren Fächern.

3. Die Regelungen zur Höchstverweildauer sind weiter gefasst. Schülerinnen und Schüler dürfen die gleiche Klasse zweimal wiederholen. Die Höchstverweildauer in der Sek I und der Sek II ist jeweils um ein Jahr verlängert.

## **Besonderer Beratungsbedarf**

Vor allem die Schülerinnen und Schüler, die mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 9 nicht versetzt wären, werden von den Klassenlehrerinnen, den Koordinatorinnen und der Schulleitung beraten. Wir wollen gemeinsam alles daran setzen, dass dieses Schuljahr auch unter den besonderen Bedingungen erfolgreich wird. Es gibt aber keine Garantie und keinen Automatismus. Die Schülerinnen und Schüler müssen selbst alles dafür tun, dass es in der Oberstufe weitergehen kann.

## **Perspektiven**

Im Übrigen habe ich ein gutes Gefühl, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit der Corona-Situation gut umgehen. Es hat sich manches verändert, und das spüren wir Lehrer, wenn die Schülerinnen und Schüler jetzt in kleinen Gruppen wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Wir werden alle eine noch größere Sensibilität im Umgang miteinander aufbringen müssen: Schüler, Eltern und Lehrer!

Ab dem 26. Mai werden die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase in der gleichen Weise wieder in die Schule kommen, wie wir es in der letzten Woche mit der Q1 gemacht haben. Auch Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 werden ab dem 26. Mai in die Schule kommen können. Wir rechnen im Augenblick ganz genau nach, wie viele Schüler wir gleichzeitig in unseren Räumen beschulen können, ohne dass es zu Gefährdungen kommt. Ein größeres Problem wird die Gestaltung der Pausen sein, in denen wir die Abstandregeln konsequent umsetzen müssen. Das Schulleitungsteam trifft sich erneut am 20. Mai, um die Einzelheiten für die Klassen 5 bis 9 zu regeln. Danach erhalten Sie von mir umgehend die nötigen Informationen.

Eine Sache ist bereits geklärt: Die Schülerinnen der Sek I werden Unterricht von 8.00 bis 12.30 Uhr haben; die aus der Sek II von 8.00 bis 13.50 Uhr. Diese gestufte Regelung schafft Entspannung in den Bussen. Eine gestufte Regelung für den Unterrichtsbeginn werden wir nicht hinbekommen.

Die Notbetreuung wird an den Tagen fortgeführt, an denen die Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, nicht im Präsenzunterricht sind.

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in 6 Wochen beginnen die Sommerferien. Auch diese Ferien werden nicht so sein, wie wir sie kennen. Wir werden alle diese Ferien brauchen, um wieder aufzutanken, um uns auf das neue Schuljahr vorzubereiten. Bis dahin haben wir aber noch vieles zu tun, wir alle! Wir wollen den Schluss des jetzigen ganz besonderen Schuljahres gemeinsam angehen. Wir wollen uns gegenseitig stützen und ermutigen. Wir werden aus der Zeit der großen Herausforderung gestärkt herausgehen. Davon bin ich überzeugt.

Ich grüße Sie alle herzlich aus dem Cani.

Michael Dahmen